

Geschrieben von Administrator

Mittwoch, den 03. Februar 2010 um 14:02 Uhr - Letzte Bearbeitung Freitag, 10. September 2010

---

Gehört ein Ehepartner keiner christlichen Kirche an, kann nach einer eigenen liturgischen Ordnung ein Gottesdienst zur Eheschließung gefeiert werden, wenn dies dem ausdrücklichen Wunsch des evangelischen Ehepartners entspricht, der andere Ehepartner zustimmt und sich bereit erklärt, das christliche Verständnis der Ehe zu achten.